



Protokoll zum 6. Plenum des Student*innenRates im Wintersemester 2022/23

10.01.2023 um 19:15 Uhr

Ort: Felix-Klein Hörsaal, 5. Etage Neues Augusteum,
Campus Augustusplatz, Universität Leipzig

David Rennert

Janes Behr

Johann Goldhahn

Vorschlag der Tagesordnung für den 10.01.2023

Sitzungsleitung: Benedikt Grothe, Leo Wossidlo, David Rennert, Johann Goldhahn

Protokoll: Janes Behr, Katharina Tiemann

Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr

Pause von 21:45 Uhr bis 22:00 Uhr

Schluss der Sitzung: 00:16 Uhr

- 1) Begrüßung.....2
- 2) Inforundlauf.....2
- 3) Plenumsorganisation.....2
- 5 3.1) Feststellung der Beschlussfähigkeit.....
- 3.2) Beschluss der Tagesordnung.....
- 3.3) Bestätigung der Protokolle.....
- 4) Finanzen.....3
- 4.1) Beschluss der Haushaltsausschussprotokolle.....
- 10 4.2) Haushaltsplan 2023.....

| | | |
|----|---|---|
| | 4.3) Diskussionsantrag AG-Status hochschulpolitischer Gruppen..... | |
| 5) | Hochschulpolitik..... | 3 |
| | 5.1) Einberufung einer studentischen Vollversammlung: Genug ist Genug!..... | |
| | 5.2) Kritisierung der Exzellenstrategie des Bundes – Hochschulen..... | |
| 15 | 5.3) Keine Cops in der Uni!..... | |
| | 5.4) Unterstützung der Arbeit anderer Gruppen..... | |
| | 5.5) Nazi-Demos in Dresden..... | |
| | 5.6) Lützerath lebt..... | |
| 6) | Wahlen..... | 4 |
| 20 | 7) Sonstiges..... | 5 |

1) Begrüßung

Johann (GeFü): Begrüßung im neuen Jahr; Hinweis auf Fehler in der Tagesordnung; David hat Geburtstag; Janes schreibt Protokoll, bitte mit Namen und Fachschaft vorstellen und langsam reden.

25

2) Inforundlauf

Johann: Freie Referatsstellen, falls ihr kandidieren wollt: Referat für Lehre und Studium, ab März noch andere. Schaut euch gern die offenen Stellen an und stellt gern Fragen ans Team.

30 Max (Soziologie): Bin in der Kommission zu Zweitstudiengebühren, stehe da zur Verfügung für FSRä und komme auf FSRä bei Fragen zu. Vor allem zu zukünftigen Berufsbildern.

Johann: Was ist mit den Iran-Postkarten passiert: Morgen ist ein Treffen mit dem Rektorat und anderen Uni-Stellen.

35 Renate (BfsA): Vorstellung und Erklärung der Stelle der BfsA. Bei Angelegenheiten für Studierende meldet euch gern bei mir. Ich möchte FSRä mehr in meine Arbeit einbinden, bisher ist das nicht gut gelungen. In Zukunft habe ich auch wenig Kapazitäten, FSRä enger einzubinden. Kommt also bei Problemen auf mich zu, am besten unter bfsa@uni-leipzig.de.

40

3) Plenumsorganisation

3.1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Mitglieder: 59

Anwesende Mitglieder: 43

45 Prozentzahl: 72,9%

Beschlussfähigkeit: gegeben

2/3-Beschlussfähigkeit: gegeben

3.2) Beschluss der Tagesordnung

- Eilantrag Satzungsänderung Stimmrecht von Referent*innen

50 ◦ Vorschlag der Antragsteller*innen: eingeordnet unter neuem Punkt 5) Struktur als 5.1)

Johann: Eine Eilantrag eingereicht. Es wird über die Eile abgestimmt. Ich erkläre, warum der Antrag eilig ist: Wir haben einen Fehler in der Satzung gefunden, den wir beheben wollen. Deswegen wollen wir dieses Plenum abstimmen. Der Antrag wird unter 5.0 eingeordnet.

55 Abstimmung über die Eile: Mehrheit / 0 / 0 -> angenommen

Paul: Es würde Sinn machen den Diskussionsantrag zu hochschulpolitischen Gruppen vorzuziehen.

Lukas: Schließt sich an, ich möchte AG 28 nach hinten verschieben und alle anderen Anträge vor den Diskussionsantrag stellen.

60 Paul: Zieht eigenen Antrag zurück.

Max (FSR Soziologie): Rückfrage: Der Antrag der KEW ist auch im HHP, fällt der nicht unter das andere?

Johann: Das bezieht sich nur auf parteinahe Hochschulgruppen, also nein.

65 Abstimmung über Änderung den AG-Antrag 23 herauszuziehen und als 4.4 einzugliedern.

Abstimmung: Mehrheit / 0 / 0 -> angenommen

Abstimmung gesamte TO: Mehrheit/0/0 -> angenommen

3.3) Bestätigung der Protokolle

70 • Protokoll vom 06.12.2022

Abstimmung: Mehrheit / 0 / 4 -> angenommen

4) Finanzen

75 4.1) Beschluss der Haushaltsausschussprotokolle

◦ 13.12.2022

David: AG-Antrag 23 wurde verschoben, gibt es Redebedarf, AG-Antrag der KEW rausgezogen

Abstimmung: Mehrheit / 0 / 0 -> angenommen

80 AG Antrag 13 KEW

Lisa (KEW): Hat den Antrag für die KEW eingereicht. Erklärt die kritischen Einführungswochen. Es ist eine partnerschaftliche Arbeit aus verschiedenen Hochschulgruppen. Wir brauchen dazu die Uni-Räume für unsere Veranstaltungen. Bei Fragen ist L. hier.

- 85 Aaron (Gast): Sind die Veranstaltung der KEW der Öffentlichkeit zugänglich?
Lisa: Das sind öffentliche Veranstaltungen, Werbung gibt es hauptsächlich am Campus.
- Lukas (FSR Medizin): Der HHA hatte im Hinterkopf, dass ein Großteil der Gelder für Druckkosten draufgehen, aus dem letzten Jahr sind aber sehr viele Flyer weggeworfen, wie kann das dieses Jahr verändert werden.
- 90 Lisa: Hatten dieses Jahr eine Abschlussdiskussion zu diesem Thema und haben neue Daten und versucht, sich zu bessern. Die Kosten entstehen auch durch die Unterstützung von lokalen Druckereien. In Zukunft orientieren sie sich besser, gehen das an.
- 95 Roman (Referat für Soziales): Wie wird entscheiden, welche Gruppen Veranstaltungen machen können? Was muss mitgebracht werden?
Lisa: Prinzipiell sind alle eingeladen, Veranstaltungen einzureichen über die Maske. Je nachdem welche Person das organisiert, unterschiedliche AG, die treffen Vorauswahlen mit Raumkapazitäten etc.. Wir wollen ein großes Spektrum abbilden aber vor allem kritisch müsste es. Die Vorauswahl kommt dann ins große Plenum, das öffentlich ist und dann wird da abgestimmt.
- 100 Max (FSR Physik): Wo sind die Zahlen in der Einladung zu finden? Findet die nicht.
David: Von Seite 4-8 und auf Seite 8 sind die Folgeanträge, da dann Antrag 13. Wir reden über den AG Status.
- 105 Niklas (Referat für Ökologie): Wieso wurde der Antrag rausgezogen? Dieses Jahr ist es ja nur ein Folgeantrag. Druckkosten etc. hat ja weniger mit dem AG_Antrag zu tun.
- 110 Lukas (FSR Medizin, HHA): Findet es schön, die AGs mal zu sehen und sich im Plenum vorzustellen. Das mit Jahresrückblick ist legitim, aber in den letzten Jahren gab es einige Vorfälle und haben sich ins Plenum begeben.
- Abstimmung: Mehrheit / 0 / 0 -> angenommen

4.2) Haushaltsplan 2023

- 115 Antrag: Der Student*innenRat beschließt den neuen Entwurf für den Haushaltsplan 2023.
David: Stellt den HHP kurz und verständlich vor. Danach sind Redebeiträge gebeten. Hier ist das Dokument. Das Deckblatt mit den allgemeinen Zahlen. Weiter zum Vergleich der HHP und NHHP der letzten Jahre. Veränderung in Spalte R ist das sehr wichtig. Dann gehen wir zum HHP kurz mit der grundlegenden Struktur, aufgeschlüsselt nach Einnahmen und Ausgaben. Im türkisen Feld sind die Haupteinnahmen und gewisse Unterteilungen für die einzelnen Institutionen, durch Ordnungen geregelt. Anlagen der Fachschaften des WiSe Und SoSe 22 woran sich die Zahlen für das Jahr 2023 berechnen. Im roten Kasten ist die Aufschlüsselung der Fachschaftsgelder und Hilfsfond. Kassenreste als Ausgaben aus 2022 was 2023 zu erwarten ist und 2022 noch nicht überwiesen wurde. Weiter geht's mit dem Stellenplan des StuRa mit Festangestellten, Referent*innen und Mitarbeiter*innen, Wahlleiter*in etc. nach Quartalen. Ist und Soll muss übereinstimmen. Die Sozialabgaben können hier variieren
- 120
- 125



130

durch die Art des Vertrages. Rücklagenaufstellung seit 2004/5. Wir sehen vor allem die letzten Jahre. Das vergangene Jahr hat vieles aus den Rücklagen genommen. Das türkise Feld zeigt an wie viel wir nach aktueller Berechnung 2023 in den Rücklagen ist. Das gelbe Feld zeigt wie viel wir 2023 aus dem Rücklagen entnehmen werden, Stand heute. Die grundlegenden Veränderungen des HHP dieses Jahr: Aus den Rücklagen wird/wurde 2022 und 2023 viel entnommen, mit sehr wenig Rest. Das liegt vor allem auch am Mindestlohn oder die Erhöhung der Material- und Büro-Kosten. Das Beratungsangebot wurde 2022 ausgebaut, aber Berater*innen müssen auch ausreichend bezahlt werden. Nächstes Jahr wollen wir wieder eine gute Projektförderung gewährleisten, was schwierig wird. Wir müssen überlegen, den Studierendenbeitrag zu erhöhen, um die Löhne und steigenden Kosten zu decken. Die Referent*innengehälter werden gegen die eigentliche Erhöhung des Bafög-Höchstsatzes (daran sind die gekoppelt) nicht zu erhöhen. Die Beauftragtenstellen wurden eingepflegt und finanziell eingeplant. Neue Mitarbeitendenstelle für das RÖF, die einen Kostenpunkt darstellt, aber die Kosten der Layouter*innen reduziert wurden. Administrator*in ist zur Zeit vakant und wir müssen diese Kostenpunkt zu erhöhen, um die Stelle attraktiver zu machen. Unter lang-Förderungen sind nur 10.000 Euro eingeplant, das ist sehr wenig, aber wird sich nach dem Jahresabschluss erhöht. Die Projektförderungstöpfe hoffen wir mit einem HHP zu füllen. Unter Punkt 15 sind die Töpfe der Referate und musste diese kürzen, haben uns an den Ausgaben der letzten Jahre passiert. In Zukunft wollen wir diese aber wieder erhöhen.

135

140

145

150

Phillip (FSR WiWi): Das ganze Ding scheint nicht sehr nachhaltig für die nächsten Jahre zu sein. Wie wollen wir da weiter verfahren als StuRa? Ist die Beitragserhöhung die einzige Möglichkeit?

155

Johann: Wollte anmerken, wegen der Beitragserhöhung: in Leipzig ist der Beitrag generell sehr klein.

Lukas (FSR Medizin): In Bezug auf die Ausgaben, die kann man natürlich kürzen. Auch im HHP. Alles andere lässt sich jetzt in der Debatte ändern. Jeder kann Ausgabenpunkte hier ankreiden etc. und wenn das eine Mehrheit findet ist das legitim.

160

David: Ich vertrete nur das Finanzreferat. Die wichtigste Einnahme ist der Studierendenbeitrag. Aber natürlich muss man reflektieren, wozu das Geld ausgegeben wird. Aus der Gefü: Wir machen uns sehr viele Gedanken über die Finanzmittel. An die Referate wurde weitergegeben Projektförderungen zu erhalten. Hier ist der Raum darüber zu sprechen.

165

Raik (Slawistik): Danke für die Vorstellung und an die Mitarbeitende am HHP.

David: Änderungsantrag vorlesen und Vorstellung.

Änderungsantrag

170

David: 2022 wurden 50 Euro für die Kassenprüfung ausgegeben, diese Jahr wurde das auf 40 Euro runtergekurbelt.

Lukas (Medi): Ich kann das als Kassenprüfer die letzten Jahre voll unterstützen, denn 4-5 Stunden sehr optimistisch. Es geht darum, sich Zeit und Mühe zu geben, deshalb bin ich voll dafür. Das wären 320 Euro mehr für 2023.

David: 320 Euro sind hier nicht das größte Problem.

175

Abstimmung über den Änderungsantrag: Mehrheit / 0 / 1 -> angenommen

Abstimmung des HHP: 43 / 0 / 1 -> angenommen

4.3) Diskussionsantrag AG-Status hochschulpolitischer Gruppen

Antrag: Der Student*innenRat der Universität Leipzig möge darüber beraten, wie die

180 Entscheidung(-sfindung) über die Anerkennung hochschulpolitischer Gruppen als
StuRa-Arbeitsgruppen in Zukunft im Haushaltsausschuss und im Plenum
gehandhabt werden soll.

Lukas: GO-Antrag 10 – Ausschluss der Öffentlichkeit

185 Raik: formale Gegenrede

Ausschluss der Öffentlichkeit Für GO-Antrag 10

Abstimmung GO-Antrag 10 29/12 -> GO-Antrag angenommen

190

AG-Antrag Juso-Hochschulgruppe

Roman (Referat Soziales/Juso HSG): Erklärt Antrag auf AG-Status.

Abstimmung: Mehrheit / 0 / 8 -> Angenommen

195 **Jusos AG-Antrag: Mehrheit / 0 / 8 → angenommen**

Go-Antrag 13 Beschlussfähigkeit:

2/3-Mehrheit: gegeben

Beschlussfähigkeit gegeben

200 Anwesende Mitglieder: 41

5) Hochschulpolitik

5.1) Eilantrag Satzungsänderung Stimmrecht von Referent*innen

205 Johann: Thematik den meisten bewusst. Auf Hinweis FSR Physik/Meteorologie ist Wiederspruch in Satzung mit HSFG aufgefallen. Da Referent*innen keine direkt gewählten Mitglieder sind, ist das nicht legitim. Haben gestern finalen Entschluss vom Justizariat bekommen. Entschluss umfasst folgendes: (siehe Antrag). Referent*innen dürfen Rederecht und Antragsrecht, dürfen nicht an Abstimmungen teilnehmen. Auch vorherige Entscheidungen werden nicht negiert, dürfen so bleiben. Begründung war, dass tatsächlich solche Fehler vorliegen, könnte nicht so vorgehen, vorherige Beschlüsse zu delegitimieren, weil Fehler auftreten können. Weitere Frage zum RAS: RAS darf Stimmrecht nicht behalten, weil nicht von allen gewählt, sondern nur von Teil der Studie-

210

Seite 6/22

215 rendenschaft. Mit Aura (Antira-Referentin) besprochen. Ist im Austausch dazu
gekommen, es erstmal so zu machen, weil vom Justi so vorgegeben. Könnte
argumentieren, dass RAS gerade für marginalisierte Gruppe so relevant ist,
eigentlich zu handhaben. Ausgleich ist nicht im Gesetzestext dennoch nicht
220 legitimiert. Änderungsantrag war zu zweitem Absatz; wenn Referent*innen
kein Stimmrecht, wenn sie vorher entsandt wurden durch FSR kein Stimm-
recht haben. Würden einräumen, dass sie trotzdem über FSR Stimmrecht
erlangen können. Gerne Nachfragen dazu.

Aaron (Gast, FSR Jura): Jurastudent. Möchte anmerken, dass ÄA gut findet, würde das nicht
225 anders formulieren. Hat aber Anmerkungen. Geht um vermutete Rechtsmä-
ßigkeit des alten Vorgehens: Würde der Schriftverkehr interessieren. Hat per-
sönlich mit Verwaltungsrecht-Dozent gesprochen, andere Auffassung dazu.
Justi ist Experte HSFG, aber vllt nicht Verwaltungsrecht generell. Würde aus
Bauchgefühl Professor vertrauen, möchte nicht Teufel an die Wand malen,
aber möchte Schriftverkehr sehen.

230 Johann: Möchte betonen, dass alle wörtlichen Änderungen vom Justi vorgegeben
sind. Folgend zum Schriftverkehr mit dem Justizariat:

1. Eine (stimmberechtigte) Mitgliedschaft der durch den StuRa bestimmten Referenten im StuRa
kann es künftig nicht mehr geben, weil dies mit § 26 II SächsHSFG nicht in Einklang stünde.

235 1.1. § 14 Abs. 2 der Satzung der Student_innenschaft der Universität Leipzig verstößt gegen §
26 Abs. 1 und 2 SächsHSFG. Mit Blick auf die Unvereinbarkeit mit § 26 Abs. 1 und 2 Sächs-
HSFG ist eine Änderung der Satzung der Student_innenschaft der UL zwingend notwendig. Zwar
kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Regelung sei wegen der Unvereinbarkeit mit dem
SächsHSFG ohnehin nichtig („gilt als gestrichen“), dennoch sollte schon aus Gründen der Klar-
stellung und Rechtssicherheit schnellstmöglich eine Satzungsänderung erfolgen.

240 Eine Streichung von § 23 Abs. 4 ist nicht zwingend erforderlich.

Denn es könnte ja gewollt sein, die Entsendung durch die FSR als stimmberechtigtes Mitglied
des StuRa einerseits und die eher administrative Tätigkeit eines Referenten andererseits im Sinne
einer Inkompatibilität zu trennen. Die Regelung würde im Falle einer Beibehaltung bewirken,
dass es keine stimmberechtigten Referenten geben kann, auch dann nicht, wenn sie (zuvor) von
245 einem FSR in den StuRa entsandt worden sind.

Auf diesem Wege könnte man eine ähnliche Regelung wie in § 81 Abs. 2 Satz 7 SächsHSFG
schaffen.

U. E. ist die Norm also nicht rechtswidrig, sondern es wäre vom StuRa zu entscheiden, ob man
den § 23 Abs. 4 als Inkompatibilitätsbestimmung beibehält oder diesen aufhebt, um künftig eine
250 gleichzeitige Entsendung mit Stimmrecht und Tätigkeit als Referent zu ermöglichen.

Gegen eine Mitwirkung der vom StuRa ausgewählten Referenten und Geschäftsführung im StuRa
mit beratender Stimme hätten wir im Ergebnis keine Einwände. Sie dürfte sogar notwendig sein,
um eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Funktionsträgern zu ermöglichen. Eine solche

255 Zusammenarbeit wäre u. E. kaum zu bewerkstelligen, wenn die Geschäftsführer im StuRa kein Antrags- oder Rederecht hätten. Man muss diese Konstellation u. E. nicht als „beratende Mitgliedschaft“ bezeichnen, sondern könnte festlegen, dass die Referenten und die Geschäftsführer mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Eine solche Festlegung ist im Rahmen des § 27 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG möglich.

260 Ein Stimmrecht für die Referent*innen ist hingegen nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen des § 26 II SächsHSFG erfüllt werden: entweder es wird eine direkte Wahl von Referenten durch die Studierenden implementiert oder es werden Personen zu Referenten gewählt, die zugleich von einem FSR in den StuRa entsandt waren.

265 1.2. Die Entziehung des Stimmrechts war mit Blick auf § 26 Abs. 1 und 2 SächsHSFG folgerichtig, da die Referenten weder direkt gewählt noch von den FSR entsandt waren und § 23 Abs. 4 eine (das Stimmrecht begründende) Entsendung im Falle einer Wahl zum Referenten beendet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Korrektur der Satzung jedoch schnellstmöglich erfolgen.

270 1.3. Mit Blick auf die nun bekannte Rechtswidrigkeit des Stimmrechts der nicht nach § 26 Abs. 2 SächsHSFG durch die Fachschaftsräte oder die Studierenden direkt gewählten Referenten dürfen die Referenten künftig nicht mehr mit Stimmrecht an den Sitzungen des StuRa teilnehmen (eine beratende Teilnahme ist jedoch möglich).

Die bis zur Erkennung der Rechtswidrigkeit der bisherigen Praxis getroffenen Beschlüsse bleiben u. E. gleichwohl wirksam (allgemeiner Rechtsgrundsatz, vgl. § 15 Bundesbeamtengesetz).

275 Generell kann die unrichtige Zusammensetzung des StuRa nicht zur Unwirksamkeit aller in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse führen. Ansonsten wären Hochschulgremien praktisch nicht arbeitsfähig, da unerkannte Fehler z. B. bei der Wahl oder in satzungsmäßigen Vorgaben zur Zusammensetzung die Beschlüsse auf Jahre rückwirkend in Frage stellen könnten. Die Arbeitsfähigkeit von Hochschulen (oder hier: Teilkörperschaften einer Hochschule) wäre damit nicht mehr gegeben.

280 2. § 26 Abs. 2 S. 3 SächsHSFG betrifft die Wahl in den Studentenrat. Davon ist die Wahl der Referent*innen für Ausländische Studierende zu unterscheiden. Die nach § 26 Abs. 2 S. 3 SächsHSFG sowie Wahlordnung direkt in den Studentenrat gewählten Mitglieder müssen entsprechend § 26 Abs. 1 SächsHSFG u. a. in gleicher Wahl gewählt werden, also durch alle Studierenden.

285 Eine Direktwahl von Referent*innen des RAS mit Stimmrecht im StuRa wäre unter dem Grundsatz der Wahlgleichheit (§ 26 Abs. 1 SächsHSFG) problematisch. Das Referat ausländischer Studierender wird nur von einem Teil der Student_innenschaft gewählt, nämlich den ausländischen Studierenden, § 14 Abs. 6 Satz 3. Das Problem bestünde darin, dass die Stimmen der ausländischen Studierenden im Hinblick auf die Zusammensetzung des StuRa ein größeres Gewicht hätten als die der inländischen Studierenden. Während die inländischen Studierenden nach den
290 aktuellen Regelungen ausschließlich mittelbar über die Entsendung seitens der FSR im StuRa (§ 23 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2) vertreten sind, wären die ausländischen Studierenden nach den

295 derzeitigen Regelungen im Vergleich stärker repräsentiert. Die ausländischen Studierenden nehmen nämlich sowohl an der unmittelbaren Wahl der FSR (§ 3 Abs. 2) als auch an der unmittelbaren Wahl zum Referat ausländischer Studierender (§ 14 Abs. 6 Satz 3) teil.

Eine Direktwahl in das Plenum des StuRa nur durch die ausländischen Studierenden ist also ausgeschlossen.

300 Anderes gilt für die Wahl der Referent*innen: Diese können direkt durch die ausländischen Studierenden gewählt werden, sind damit aber eben nicht auch stimmberechtigte Mitglieder des StuRa, ebenso wie andere Referent*innen, welche nicht zugleich entsprechend § 26 Abs. 1 und 2 SächsHSFG gewählte Mitglieder des StuRa sind.

3. Mit Blick auf die genannten rechtswidrigen Regelungen der Satzung des StuRa ist eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben erforderlich. § 14 Abs. 2 S. 2 ist zu streichen bzw. zu ändern. **§ 14 Abs. 2 Satz 2 ist in jedem Fall neu zu fassen:**

305 „Referent_innen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Student_innenRates teil.“

Im Fall des § 23 Abs. 4 ist zu entscheiden, ob man diese Regelung beibehalten will. Sie führt, wenn sie beibehalten wird, zum Erlöschen des Stimmrechts bei allen Personen, die von einem FSR entsandt waren und nun zum Referenten gewählt werden, da Referenten kein Stimmrecht haben können

310 Das ist neu. Nach dem zuvor geltenden Verständnis hatte sie praktisch keine Auswirkungen auf das Stimmrecht, denn danach hatten auch Referenten das Stimmrecht (§ 14 Abs. 2 Satz 2).

Eric (Referat Lehramt): Hat die Frage: dass das mit Stimmrecht nicht existiert, alles klar, aber wie begründet sich der Satz danach: verpflichtende Teilnahme am StuRa? Würde behaupten, dass diese Referate nicht unbedingt wichtig sind fürs Plenum, um voranzukommen. Warum verpflichten, anwesend zu sein? Können ggf. was inhaltlich anderes währenddessen machen. Zum Beispiel Lehramt ist sehr spezifisch nur für Lehramtspezifische Themen. Findet das Formulieren so spezifisch nicht unbedingt sinnvoll. Fände es schade um deren Zeit. Wäre für Umformulierung. Nur passus bei Referaten reinschreiben, wo es notwendig ist fürs Plenum.

315
320
325 Johann: Haben auch das das Justi gefragt und Antwort bekommen. Antwort ist der Grund, warum ÄA und Antrag: es hat uns freigestellt, ob wir das beibehalten wollen oder nicht. Haben gesagt, es ist von uns abhängig, ob wir da Exekutive und Legislative voneinander trennen wollen, wenn Referent*innen trennen wollen. Johann würde davon abraten, das spezifisch an Referat festzulegen. Sehr vom Jahr abhängig. Referate sind schon auch gleichwertig trotz einzelner Bereiche.

330 Janos (FSR Jura): FSR Jura. Zu Rechtswidrigkeit alter Beschlüsse: Einschätzung aufgrund des Wortlautes? Auch außenstehende Normen beachtet worden? Würde eher Justi vertrauen. Falls im Plenum Unsicherheiten bestehend, beim Justi anfragen, ob Möglichkeit durch Verfahren potenziell rechtswidrige Beschlüsse legitimiert werden können.

- 335 Johann: Regelung schon sehr sehr lange in der Satzung. Das wären sehr viele Beschlüsse, die rechtswidrig wären. Ungeheurer Aufwand dies festzustellen. Arbeit der letzten 10 Jahre. Ändert Rechtsverhalt nicht.
- 340 Tom (FSR Pharaphy): Anwesenheit Referent*innen: Schade, wenn sie nicht anwesend wären, weil professioneller Input. Andererseits auch sehr verständlich, wenn nichts dazu beizutragen. Wichtig, dass Kontakt zwischen Plenum und Referent*in nicht aus Augen verliert wird. Regelmäßig alle Referent*innen anwesend sein, um Einblick zu geben. RAS: danke an die Gefü dafür einzusetzen und für die Arbeit. Findet es persönlich schade, dass Justi gesagt hat, RAS ist nicht stimmberechtigt, da stark marginalisierte Gruppe, schwer an Hopo zu beteiligen und hier zu studieren. RAS oder Antira dafür einsetzen, das Justi auf Möglichkeiten hinzuweisen, das zu legitimieren.
- 345 Johann: Hinweis darauf: auch in Wahlamtsvereinbarung der Referent*innen, dass sie regelmäßig am Plenum teilnehmen. Auslegung: verpflichtet, regelmäßig zu erscheinen (nicht nur 1 Mal im Semester). Dafür bräuchten wir Änderungsantrag. Zum RAS: schon mit Aura darüber geredet, ob es Möglichkeit gäbe, das zu machen. Das stärken, dass marginalisierte Gruppen im Plenum amplifizieren. Das ist gerade der Plan für nach dem Beschluss.
- 350 Sebastian (FSR Medizin): Zufällig im 3. Semester Jura. Gibt Unterschied zwischen Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. In Wissenschaft vielleicht nicht angesehen, in Praxis aber ein guter Punkt. Menschen im Gericht müssen der Ansicht nicht folgen. Würde sich nicht so auf die Profs verlassen.
- 355 Aaron: Paar Kommentare: hat ein paar hundert StuRa Protokolle durchgeschaut. 2008 Hochschulgesetz beschlossen, 2009 in Kraft. 2013 Hsfg: Satzung ist älter als das Gesetz. Danach zu Debatten ums Stimmrecht der Referent*innen. Justi probiert analoge Auslegung des Gesetzes. Könnte Erfolg haben, würde es dabei belassen. Wenn sich kein Kläger traut, vorzugehen, passt es.
- 360 Aber potenziell verwundbare Stelle.
- Francesca (KlaPhiRo): GO-Antrag 3 Schließung der Redeliste
- Janes: Formale Gegenrede
- Abstimmung: Mehrheit / 7 -> angenommen
- 365 Eric (Referat Lehramt): Findet es schade, dass Debatte geschlossen wird. Geht darum, was ist grundlegendes Verhältnis vom Verhältnis zwischen Plenum und Referent*innen. Arbeitsmodus geht mit Veränderung einher, das zu besprechen. Stellt Änderungsantrag, Streichung Satz 3. Regelmäßigkeit soll da sein, ob das gegeben ist, kann das Plenum entscheiden.
- 370 Änderungsantrag 3 zusätzlich zum ursprünglichen Antrag;
- Franz (FSR Chemie): Auf verpflichtend eingehen: kann man schon so machen. Muss das ja nicht strikt auslegen. Kann auch andere Gründe entschuldigen. Wenn schriftliche Entschuldigung vorliegt, kann das durchgehen. Sollte nicht das Problem sein.
- 375 Luise (FSR WiWi): Anknüpfen bzgl. Referent*innen und Rechenschaft. Weil einmal pro Jahr ziemlich wenig ist. Einmal pro Semester auch. Auch der Meinung, nicht un-

bedingt persönlich anwesend sein muss. Mitteilen, was gemacht wurde. Rubrik im Protokoll bzgl. 3 Stichpunkte, was gemacht wurde. Dann können Menschen durchblättern. Damit abfedern. Wenn Referent*innen alle 6 Wochen auftauchen, wäre das praktische Ergänzung.

380

Janes (Geschäftsführung): Kann es verstehen, dass es für Gefü anders ist als für Referent*innen. Denkt, wenn wir das da rein schreiben, andere Formen der Kommunikation finden. Neue Wege neue Lösungen. Würde darauf vertrauen, dass wir neue Kommunikationswege finden.

385

Raik (FSR Slawistik): Mit Professor*innen unserer Universität Stellung nimmt, ist das nicht parteilos genug. Dafür Justizariat, alles andere sind Meinungen. Findet es merkwürdig, wenn wir in Satzung harte Anwesenheitspflicht für Referent*innen schreiben und dafür authentisch Anwesenheitspflichten verbieten wollen für Dozierende. Von Studis erwarten, dass sie unsere Satzung um die Ohren hauen.

390

Roman (Referat für Soziales): Auf Punkt eingehen mit der möglichen Entsendung durch FSRä. Findet es positiv, wenn es Möglichkeit gibt. Nicht sicher, wie sich das auswirkt und Studierenden Beteiligung nimmt. Gut, einerseits für FSR einbringen und mit Fachexpertise einbringen. Auch Referent*innen können daran arbeiten, das festschreiben, dass es Tätigkeitsbericht gibt. Für mehr transparent, dass es öfter gesagt wird.

395

Johann: Alle ÄA benötigen 2/3-Mehrheit, um angenommen zu werden.

Tom: Abstimmung wiederholen, weil Menschen vielleicht anders verstanden?

Johann: Können Abstimmung nicht ungeschehen machen.

400

Abstimmung ÄA 4: 33 / 8 -> abgelehnt

Antrag:

Der Student*innenRat beschließt folgende Änderung der Satzung (geänderter Abschnitt ist rot markiert):

405

Alt:

§14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Referent_innen sind kraft Amtes Mitglied im Student_innenRat. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

410

Neu:

§14

415

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Alle Referent_innen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Student_innenRates teil. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

420 Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

Alt:

§23

(4) Tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Fachschafftsrates ein Amt als Geschäftsführer_in oder Referent_in an, endet die Entsendung durch den betreffenden Fachschafftsrat.

425 Neu:

§23

(4) Tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Fachschafftsrates ein Amt als Geschäftsführer_in an, endet die Entsendung durch den betreffenden Fachschafftsrat.

430 **Abstimmung ÄA 3: 37 / 2 / 2 → abgelehnt**

Antrag:

Der Student*innenRat beschließt folgende Änderung der Satzung (geänderter Abschnitt ist rot markiert):

Alt:

435 §14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Referent_innen sind kraft Amtes Mitglied im Student_innenRat. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

440

Neu:

§14

445 (2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Alle Referent_innen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Student_innenRates teil. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

450 Alt:

§23

(4) Tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Fachschafftsrates ein Amt als Geschäftsführer_in oder Referent_in an, endet die Entsendung durch den betreffenden Fachschafftsrat.

Neu:

455 §23

(4) Tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Fachschafftsrates ein Amt als Geschäftsführer_in an, endet die Entsendung durch den betreffenden Fachschafftsrat.

Abstimmung ÄA 2: 12 / 24 / 5 -> abgelehnt

460 (Original Antrag nur Erics Satz weglassen)

Antrag:

Der Student*innenRat beschließt folgende Änderung der Satzung (geänderter Abschnitt ist rot markiert):

465 Alt:

§14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Referent_innen sind kraft Amtes Mitglied im Student_innenRat. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso
470 verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

Neu:

§14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Alle Referent_innen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen
475 des Student_innenRates teil. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

480

Abstimmung Antrag: 41 / 0 / 0 -> angenommen

Antrag:

Der Student*innenRat beschließt folgende Änderung der Satzung (geänderter Abschnitt ist rot markiert):

485 Alt:

§14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Referent_innen sind kraft Amtes Mitglied im Student_innenRat. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem
490 Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.

Neu:

§14

(2) Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, hat jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten. Alle Referent_innen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen
495 des Student_innenRates teil. Die Teilnahme an den Sitzungen des Student_innenRates ist für sie verpflichtend. Sie sind dem Student_innenRat gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die Referent_innen sind ebenso verpflichtet, an den Teambesprechungen nach § 13 (4) Nr. n teilzunehmen und Bürozeiten nach § 13 (4) Nr. m wahrzunehmen.
500

GO-Antrag 7:

Phillippe (Referat für Öffentlichkeitsarbeit): Möchte 5.2, 5.3, 5.4 auf das nächste Plenum vertagen. Formale Gegenrede.

505

Abstimmung GO Antrag: 23 / 10 -> angenommen

- Janes: Fand ganze Führung eben nicht schön, Redeliste zu schnell geschlossen.
510 War zu schnell, nicht richtig diskutiert. Hatte das Gefühl, es wurde nicht ernst
genommen. Wurde viel Kraft investiert. Haben lange hart darüber diskutiert.
Diese Arbeit nicht wertgeschätzt. Absurd, dass uns nachgeredet wird, wir
würde nicht kommen. David sitzt hier am Geburtstag. Die sagen, die Refe-
515 rent*innen kommen sollen, gehen. Das geht nicht. Nicht uns als Referent*in-
nenteam sagen, wir müssen da bleiben, und selbst nicht bleiben, nicht ge-
rechtfertigt.
- Alina (Referat für Öffentlichkeitsarbeit): Möchte das ausdrücklich unterstützen. Haben Probleme,
die Referatsposten zu besetzen. Arbeit reinstecken, die stellen zu bewerben.
520 Mehr Wertschätzung wäre angebracht. Fühlt sich komisch an, ewig hier zu
sitzen. Verpflichtend bedeutet, wir dürfen nicht abwesend sein. Auslegung:
das einzige wäre Krankmeldung.
- Johann: Möchte das unterstützen. Auch wenn gerade gegen Dinge gestimmt haben,
heißt das nicht, die sind nicht aus der Welt.
- Lara: Nachfrage: wie ist das in Satzung geregelt: sind andere Mitglieder verpflicht-
525 et? Wenn ja, haben Referent*innen auch legitime Gründe fern zu bleiben.
- Jasmin: Kann das auch anderem Gesichtspunkt sehen. Nicht immer alle Referent*in-
530 nen anwesend, daraus folgen keine Konsequenzen. Wenn Referent*innen
längerfristig fern bleiben, gibt es handhaben. Wurde bisher toleriert, aber
können das jetzt effizienter nahelegen. Hat schon oft Gespräche über Wei-
sungsbefugnis geführt, bei Wahlamt sowieso nicht so transparent gegeben.
Verpflichtend gegeben steht schon immer in Satzung drin. Passiert nichts mit
der Person.
- Janes: Wenn Leute gehen und wir können nicht über Sozialausschuss abstimmen,
535 kann es sein, dass niemand im Ausschuss sitzt und Leute kein Geld für Zu-
schuss bekommen. Gedanken darüber machen, warum wir hier sitzen. Das
passiert konstant und durchgehend. Wir bekommen den ganzen hate ab
und das ist unfair.
- Sebastian (FSR Medizin): Kann das verstehen, dass es frustrierend ist. Möchte darum bitten, jetzt
voranzuschreiten. Sache das nächste Mal strukturiert diskutieren.
- Franz: 540 Wollte generell dem „verpflichtend“ zustimmen. Möglichkeit, wenn jemand
gar nicht erscheint. Bezüglich Anwesenheit der restlichen Personen: FSR na-
helegen, wenn jemand weiß, dass er nicht anwesend sein muss, Ersatzent-
sendung einzureichen.
- Eduard (FSR Psychologie) GO-Antrag 13:
- Fanny (Referat Lehramt): Appell an Leute, die hier sitzen: wenn ihr Leute kennt, die gegangen
545 sind. Bitte Fragen aufheben und wieder mit einbringen. Fürs nächste Plenum
vorbereitet kommen.
- Francesca: Anwesenheitspflicht sollte keine Unterstellung sein, aber findet es wichtig,
550 dass sie als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Findet es schwie-
rig, Referent*innen zu vergleichen mit anderen Abgeordneten, weil sie ent-
schädigt werden monetär. Deswegen legitim, Anwesenheit vorauszusetzen.



Hat Antrag zur Redeliste gestellt, fand es ermüdend Mutmaßungen zu hören. Dafür, zielgerichtete Diskussion zu führen. Bitte vorher sensibilisieren, dass auf Mutmaßungen verzichtet wird.

555 5.2) Einberufung einer studentischen Vollversammlung: Genug ist Genug!

Antrag: Der Student*innenRat beschließt die Einberufung einer Vollversammlung nach

§ 20 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Leipzig. Mit über 1000

Unterschriften wurde das Quorum der Unterstützung von 3% aller Studierenden erfüllt.

Die Vollversammlung thematisiert die prekäre soziale Lage vieler Studierender angesichts

560 der massiven Inflation und Energiepreiskrise.

Die Vollversammlung soll am 18.01.2023 im Auditorium Maximum stattfinden.

Elena (FSR Informatik): Organisatorische Frage, hatte Renate gestellt. Müssen wir darüber ab-
565 stimmen? Kennt sich da nicht aus. Anliegen: Unterschriften wurden gesammelt, müssen wir positiv darüber abstimmen? Was passiert, wenn nicht?

David: Eine Möglichkeit ist für Vollversammlung, 3 Prozent Unterschriften zu bekommen. Trotzdem formal vom Plenum einberufen werden. Nur eine Formalie innerhalb der Satzung.

Niklas (Referat für Ökologie): War eine Person der Unigruppe auch hier. Die Person ist nicht ge-
570 blieben, bittet um Verständnis. Bittet darum, das anzunehmen, soll nächste Woche 15 bis 17 Uhr stattfinden. Haben mündliche Zusage, dass wir Audimax dafür bekommen. Antragsbegründung Uni gruppe „Genug ist genug“ geschrieben, N. hat Antrag mit unterstützt. Es werden Unterschriften von Studis mit vollem Namen und Matrikelnummer unterschreiben. In Satzung steht,
575 Vollversammlung dient der Meinungsbildung, ist ein gutes Instrument die Arbeit des StuRa in die Breite zu tragen. Viele bekommen das nicht mit. Z.B. auch Verwaltungsratsmitglieder. Wurden schon Mietpreise in Wohnheimen deutlich erhöht, da kommt noch einiges auf uns zu.

580 Abstimmung: Mehrheit / 0 / 0 > angenommen

5.3) Kritisierung der Exzellenzstrategie des Bundes – Hochschulen

Antrag: Der Student*innenRat kritisiert die gemeinsame Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder.

Damit entstehen diverse finanzielle Ungleichheiten im bundesweiten Gefüge der Hochschulen. Mittel, die

585 in die sogenannte Exzellenzstrategie fließen, sollten für die Grundfinanzierung aller Hochschulen bereitgestellt werden. Den Versuch, das Heranzüchten von Eliteunis zu unternehmen, lehnen wir ab. Die voranschreitende Neoliberalisierung des Hochschulwesens ist aufzuhalten. Die Perspektive „Unternehmerische Hochschule“ lehnen wir ab.

590 VERTAGT

5.4) Keine Cops in der Uni!

Antrag: Der Student*innenRat positioniert sich wie folgt: „Polizist*innen haben in Gebäuden der Universität Leipzig nicht unangekündigt zu sein. Unerwünschte Besuche zu Veranstaltungen des StuRa oder jenen, die Beschlüsse des StuRa unterstützen/ entsprechen, werden abgelehnt. Der StuRa lehnt dabei angewendete Gewalt konsequent ab.

Polizist*innen, die für universitäre Veranstaltungen in der Universität sprechen oder lehren, müssen sich im Rahmen dessen kritisch mit der eigenen Institution auseinandersetzen.“

600 VERTAGT

5.5) Unterstützung der Arbeit anderer Gruppen

Antrag: Der Student*innenRat beschließt, Aktionsformen, die die Umsetzung der StuRa-Beschlüsse fordern bzw. den StuRa-Beschlüssen entsprechen, zu unterstützen. Mögliche Aktionsformen müssen friedlich ablaufen. Aktionsformen und etwaige weitere Inhalte dürfen nicht der Beschlusslage des Student*innenRates widersprechen. Eine grundsätzliche Unterstützung ist damit nicht verbunden. Referent*innen können diese Unterstützung aktiv in ihrer Arbeit genehmigen und einfließen lassen. Das Plenum kann den Ausschluss von Unterstützung feststellen.

610 VERTAGT

5.6) Nazi-Demos in Dresden

Antrag: Der Student*innenRat unterstützt den Aufruf des Bündnisses unter dem Titel „Dresden WiEdersetzen“ in der Woche um den 13.02.2023. Bezugnehmend auf vorherige Beschlüsse heißt das konkret: friedlicher antifaschistischer Protest wird unterstützt. Der StuRa ruft deshalb öffentlich zu dem entsprechenden Gegenprotest zu den Nazi-Veranstaltungen auf im Sinne der Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

620 Paul (Referat Hopo): Geht darum als StuRa Aufruf des Bündnisses zu supporten. Bei Demos in Dresden zu Gegenprotest aufrufen.

Raik: Für alle, die das nicht kennen. Dresden Austragungsort Rechts-Märsche, Holocaust-Verharmlosungen etc. sich da zu beteiligen ist von unserer Satzung 100 prozentig gedeckelt.

Meret: Hat der StuRa schon öfter aufgerufen? Oder das erste Mal?

625 Paul: Dazu der StuRa noch nicht explizit geäußert, kann aber geändert werden.

- 630 Franz: Wird das nur von StuRa hier und Dresden unterstützt oder auch Vereine und wenn ja, welche?
- Paul: Bündnis ist ziemlich breit. Auch Kirchen, Stadt Dresden mit Menschenkette, nicht nur TU Dresden, auch Parteijugenden, antifaschistische Bündnisse etc. aus Dresden.
- Fanny (Referat Lehramt): Ist für Antrag aussprechen, sieht Uni Leipzig als Uni in Sachsen, sind Teil der KSS, antifaschistisch und demokratisch verankert.
- Abstimmung: Mehrheit
- 635 **5.7) Lützerath lebt**
- Antrag: Der Student*innenRat unterstützt die Initiative "Lützerath lebt". 1,5°C heißt: Lützerath bleibt. Das heißt konkret: sofortiger Kohleausstieg und Erhaltung des Dorfs Lützerath sowie kein Abriss von Häusern oder Bäumen vor Ort. Der Student*innenRat nutzt hierfür geeignete Mittel, um auf den Protest vor Ort aufmerksam zu machen und solidarisiert sich mit den Protestierenden.
- 640 Paul: Lützerath ist ein Dorf in NRW, dort so viele Menschen wie noch nie. Viele Polizist*innen, die kämpfen gegen RWE, gewalttätig. RWE will Landschaft zerstören. Irgendwann dann wieder renaturieren. Erstmal viel Geld verdienen, findet StuRa sollte dagegen positionieren. Auch bei Räumungsgefahr dagegen aussprechen.
- 645 Alina (Referat für Öffentlichkeitsarbeit): Antrag spricht direkt das RfG an. Vor allem der Punkt, aufmerksam zu machen. Das Ganze muss innerhalb der nächsten Tage passieren. Gibt es da schon vorbereitetes. Wann soll das kommen? Wir brauchen Vorlauf, um das umzusetzen.
- 650 Paul: Gibt Möglichkeit, selbst was zu erstellen, gibt von Initiative Lützerath lebt einiges, das kann repostet werden. Das sollte zeitsparend sein.
- Eduard (FSR Psychologie): Persönlich mit Protestierenden solidarisiert. Zweck ist offensichtlich. Nichtsdestotrotz Oberlandesgericht Hamm bestätigt, dass Aufenthalt in Lützerath verboten ist. Ordnungswidrigkeit. Inwiefern mit Personen solidarisieren? Geschickten Wortlaut wählen, um nicht in Bredouille zu kommen.
- 655 Kathe: Als Studierendenvertretung ist das ein Punkt wo wir uns als politische Vertretung einsetzen sollten, gerade bei Rechtsfragen auch diese anzuzweifeln?
- Niklas (Referat Ökologie): Sorge unbegründet, weil Aufruf zu Straftaten nicht im Antrag steht. Eine Möglichkeit zur Unterstützung darin, am Samstag Demo in Leipzig zu unterstützen. 14 Uhr am Samstag Richard-Wagner-Platz. Ist angekommen für Referate, Beschlüsse zu haben für das, was wir machen. Ist hilfreich, auf Antrag verweisen zu können.
- 660 Franz: Weltweit Aufenthalt verboten, würde sich nicht dafür aussprechen. Menschen sind nur da, um Kohleabbau abzuwehren, sieht Grund nicht unbedingt.
- 665 Phillipe: Im Antrag steht nichts zum Aufruf zu Straftaten drin. RfG möchte das unterstützen.

- Raik: Ordnungswidrigkeitengesetz: wer zu Ordnungswidrigkeit aufruft, kann nur zu Ordnungswidrigkeit belangt werden mit Geld. Können dann schöne Pressemitteilung machen und mobilisieren. Sieht das als unkritisch.
- 670 Paul: Soweit P. weiß, muss Ansprache durch dortige Polizei erfolgen. Das ist eine individuelle Sache, was rechtswidrig ist.
- Tom: Zum Sinn dahinter: findet es eine krasse Aussage, dass Menschen dort nicht wohnen würden und es keinen Grund gäbe. Menschen, die dort gewohnt haben, werden gewaltvoll aus Wohnsitz geholt. Das findet in sehr vielen deutschen Städten und Dörfern statt.
- 675

Abstimmung: Mehrheit / 1 / 1 > angenommen

6) Wahlen

- 680 6.1) Sitzungsleitung
11.01.2023 bis 31.03.2023
2 Student*in (von 4)
Quotierung nach Geschlecht
- 685 Johann: Stellt Sitzungsleitung kurz vor. Suchen explizit FLINTA*-Personen.
- 6.2) Sozialausschuss
11.01.2023 bis 30.09.2023
5 Student*innen (von 5)
- 690 • kein Vorschlag vom RAS eingegangen deshalb können nur 4 Personen gewählt werden
- Johann: Übersehen, dass eine Person vom RAS vorgeschlagen werden muss. Deswegen negiert und neu wählen lassen. Wichtig für Vergabe der Zuschüsse.
- 695 Johann: Benutzt alle Pronomen. Eine der Personen, die schon reingewählt wurde. Ist für das Sozialreferat mitverantwortlich. Sieht es als sinnvoll an, Einblick zu haben. Liegt am Herzen, dass es arbeitsfähiges Gremium ist.
- Tom: FSR Pharaphy. Möchte sich auch erneut aufstellen lassen. Liegt am Herzen, Unterstützung zu geben. Bezüglich Verein: Mitglied Deutsche Physikalische Gesellschaft, GEW, christliche Pfadfindergemeinschaft Bielefeld.
- 700 Luise: FSR Wiwi. Auch HHA. Auch letztes Mal schon Sozialausschuss. Motivation, Arbeitsgremium hochzuhalten. Reitverein, Tanzschule, das wars.
- Roman: Keine Bewerbung. Möchte darauf hinweisen, ob sich Menschen vorstellen können, einen Termin nur mitzumachen, damit beschlussfähig?
- 705 Elena (FSR Informatik): Hatte nie Einblick in Sozialausschuss, zum Reinschnuppern gerne. Mitglied Evangelische Kirche.

Abstimmung im Block: Mehrheit / 0 / 1 → angenommen

710 6.3) Lehramts-Ausschuss (LAUS)
11.01.2023 bis 31.03.2023
2 Student*innen (von 10)
Quotierung nach Schulform, Geschlecht und Fach)

715 6.4) Wahlausschuss der Student*innenschaft
11.01.2023 bis 30.09.2023
3 Student*innen (von 8)

- Bewerbung:
 - Magdalena Geppert (FSR PoWi), keine Mitgliedschaften in Vereinen oder Parteien
 - Leonie Hiller (FSR PoWi), keine Mitgliedschaften in Vereinen oder Parteien
 - Noah Bückert (FSR PoWi), keine Mitgliedschaften in Vereinen oder Parteien

720

David: Stellt Wahlausschuss kurz vor. Es liegen schriftliche Bewerbungen vor:

725 Magdalena Geppert: Liebes Plenum, ich würde mich gerne zur Wahl in den Wahlausschuss der Student*innenschaft aufstellen lassen. Ich studiere im dritten Semester Politikwissenschaft und bin gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat Politikwissenschaft. Außerdem bin ich in keinen Parteien oder Vereinen Mitglied. Vielen Dank und liebe Grüße, Magdalena Geppert.

730 Leonie Hiller: Liebe GeFü, hiermit kandidiere ich für den studentischen Wahlausschuss. Mein Name ist Leonie Hiller und ich bin gewähltes Mitglied im FSR Politikwissenschaft. Ich bin kein Mitglied in Parteien, Vereinen o.ä. Vielen Dank und herzliche Grüße, Leonie Hiller.

735 Noah Bückert: Liebe GeFü, mit dieser Mail kandidiere ich für den Wahlausschuss. Ich, Noah Bückert, bin Mitglied des FSR-PoWi und kein Mitglied einer Partei oder ähnlichem. Vielen Dank im Voraus und liebe Grüße, Noah.

740 Abstimmung im Block: Mehrheit / 0 / 0 -> angenommen

GO-Antrag 17:

David: Verlängerung auf 0:20.

Abstimmung: Mehrheit / 6 -> angenommen

745

GO-Antrag Beschlussfähigkeit

750 Elena: Nervig, wenn GO-Antrag zur Verlängerung gibt. Es gibt Gremien, die sind dringend, dadurch wird es abgewürgt durch Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Otto (Physik): Was ist mit 6.5 passiert?

Johann: Gremium erst dieses Semester eingerichtet. Im ursprünglichen Antrag 6 Mitglieder. Es ist voll, deswegen formal draußen.

755 6.6) Beirat für Inklusion der Universität
11.01.2023 bis 31.12.2023
1 Student*in (von 1)
1 Stellvertretung (von 1)

760 Johann: Stellt Beirat kurz vor. Wichtig, dass wir Personen vorschlagen für den Beirat, betrifft studentische Stimme, betrifft Entscheidungen für die ganze Uni.

Fanny: Wie oft tagt das? Möchte sich auf die Hauptstelle bewerben. Studiert Sonderpädagogik. Inklusion kein Fremdwort, ist aber selbst nur gering betroffen, kann im Zweifel stimmen einholen, um das Amt ordentlich zu besetzen.

765 Tilman: FSR Ewi. Möchte sich auf Stellvertretung bewerben. Kämpft im Fak-rat auch für Inklusion, sind beide bestimmt gut aufgehoben.

Abstimmung im Block: Mehrheit → angenommen

770 6.7) Rektoratskommission Lehre, Studium und Prüfungen (LSP)
11.01.2023 bis 30.09.2023
1 Student*in (von 4)

Tilman: Stellt Kommission kurz vor.

775 6.8) Mitgliederversammlung des ZLS (Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung)
11.01.2023 bis 30.09.2023
2 Student*innen (von 8)
(mind. 1 Student*in pro Schulform (nur Lehramt))

780

6.9) Studienkommission des Sprachenzentrums
11.01.2023 bis 30.09.2023

785 3 Student*innen (von 4)

6.10) Hochschulentwicklungs-Kommission
11.01.2023 bis 31.12.2023
2 Student*innen (von 2)

790 2 Stellvertreter*innen (von 2)

Sebastian: Stellt Kommission kurz vor.

Renate: Mein Name ist Renate Baricz (sie/ihr) und ich studiere an der Fakultät für Mathematik und Informatik.

795 Nach knapp zwei Amtszeiten als Referentin für Hochschulpolitik beim StuRa Uni Leipzig wurde ich auf Vorschlag des StuRa-Plenums vom Senat der Uni Leipzig zur Beauftragten für studentische Angelegenheiten gewählt. Mit hochschulpolitischen Strukturen und Problemlagen - insbesondere an der

Seite 20/22

- 800 Uni Leipzig - kenne ich mich also sehr gut aus und habe Lust an deren Verbesserung und Abbau mitzuarbeiten.
- Sebastian: Hat viel mit Rektorat und Senat darüber diskutiert. Hat sich viel mit Strategien beschäftigt im NGO-Kontext. Im Uni-Kontext ist das anders: „organisiertes Chaos“ genannt. Das zusammenbinden wird Herausforderung. Sieht Potenzial für Studierende darin. Inklusiveres Studium, bessere Lehre und strukturelle Transformation. Überschrift ist Beteiligung, hat Rektorat verkackt. Hoffen, das geht so nicht weiter. Möchte Expertise aus Verwaltung in Uni einbringen um nachhaltig Studierende mit einzubringen in Entwicklungsprozesse. Würde sich über Votum freuen. Auf Hauptstelle die Bewerbung. Partei die Grünen, Mitglied viele Vereine (Marburger Bund, chaos computer club etc.)
- 805
- Paul: Möchte sich für Stellvertretung bewerben. Referent für Hochschulpolitik, kennt Planung aus dem Referat, kennt Lage an anderen sächsischen Hochschulen, Steuerungsverordnung auch bekannt. Gilt studentische Interessen stark und gut zu vertreten. Sinnvolle Dinge dort landen. Keine Parteien, Mitglied GEW.
- 810
- Johann: Bewerben auf Stellvertreter*innenstellen. Schön, wenn unsere Stellen quotiert sind, ist in der Gefü, macht länger Hopo, gerade dabei sich auf Ebene des fzs zu engagieren, hat Lust in größeren Projekten mitzuarbeiten. Keine Parteien.
- 815
- 820 Abstimmung im Block: Mehrheit

7) Sonstiges

- 825 Fanny: Nächste Woche LSR Sitzung, viele Stellen vakant, lest euch gern ein bei der KSS.
- Sophia (FSR Rau): FSR Freitag Disneyfilm gezeigt, gibt Popcorn, alles kostenlos und anschließend Expert*innengespräch. Alle sind eingeladen zu kommen.
- Johann: Darauf aufmerksam machen: Auch bei uns ist das Referat für Lehre und Studium frei. Auch Administrator*innenstellen. Falls ihr vorstellen könnt, was zu machen, meldet euch, stellt Fragen etc.
- 830 Benedikt: Aus Position des chairs Arqus student council. Suchen Studierende für Arbeit in Gremien. Geht um Studierende connecten, Arbeitsaufwand einmal im Monat.
- 835 Elena: Referent*innen danken, die auch über Wahlen da geblieben sind. Danke für die Arbeit und Einsatz. Und danke an die Gefü, die Antrag ausgearbeitet hat.
- Roman: Ankündigen, dass am 30. Januar die 1. Nachhaltigkeitskommission der Uni Leipzig. 10 Uhr. Im alten Senatssaal. Bitte an FSRä, die sich Nachhaltigkeits-



- 840 beauftragte ernennen wollen. Sprecht das bitte an, kommt auf R zu. Für Vernetzung über breite Hochschulgesellschaft und Sensibilisierung.
- David: Bitte die Vollversammlung, die wir beschlossen haben, auch in eure FSRä tragen, damit wir Hörsaal gefüllt bekommen.
- 845 Max (FSR Soziologie): Da Mitglied in Kommission Studierendengebühren. Wenn ihr Studis kennt, die Probleme haben, ratet ihnen sich dort zu melden.

Ende der Sitzung 00:16 Uhr.